

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 002 - Rechnungsprüfungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Burckhard Block 563 6243 563 8031 burckhard.block@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.10.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0828/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.12.2011	Rechnungsprüfungsausschuss	Entscheidung
19.12.2011	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2008		

Grund der Vorlage

Den vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2008 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 12.07.2010 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen (Drucks.-Nr. VO/0485/10), der sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Beschlussvorschlag

1. Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den Prüfungsbericht und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und leitet diesen dem Rat zur Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses zu.

Der Rechnungsprüfungsausschuss

- ermächtigt seine Vorsitzende, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit zu unterzeichnen,
- empfiehlt dem Rat der Stadt, den Jahresabschluss 2008 (Stand: 25.07.2011) festzustellen,
- befürwortet, den Fehlbetrag des Jahres 2008 in Höhe von **133.216.524,41 €** durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken,
- empfiehlt den Ratsmitgliedern, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2008 die Entlastung zu erteilen.

2. Rat

- a)* Der Rat nimmt den Prüfungsbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses sowie sein Beratungsergebnis zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2008 fest. Der Fehlbetrag des Jahres 2008 in Höhe von 133.216.524,41 € wird durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.
- b)* Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2008 die Entlastung.

* Hinweis: Die Trennung der Beschlüsse ist erforderlich, weil der Oberbürgermeister beim Beschluss des Rates über den Jahresabschluss ein Stimmrecht hat, beim Beschluss der Ratsmitglieder über die Entlastung jedoch nicht.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Martina Schmidt

Begründung

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. In seiner Sitzung am 12.07.2010 nahm der Rat der Stadt Wuppertal den Entwurf des Jahresabschlusses 2008 zur Kenntnis und verwies ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss; zur Durchführung bedient er sich der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Jahresabschluss ist gem. § 101 Abs. 1 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wuppertal vermittelt.

Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wuppertal vermittelt.

Über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen einschließlich der Beurteilung, ob

- ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird,
- ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird,
- der Bestätigungsvermerk aufgrund von Beanstandungen versagt wird oder
- der Bestätigungsvermerk deshalb versagt wird, weil der Prüfer nicht in der Lage ist, eine Beurteilung vorzunehmen.

Erläuterungen

1. Jahresabschluss

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

2. Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Wuppertal

Die Prüfung ist durch die örtliche Rechnungsprüfung auf Basis des Entwurfs des Jahresabschlusses nebst Anhang und Lagebericht erfolgt. Die Prüfungsfeststellungen stellen auf die dem Rechnungsprüfungsamt am 23.09.2011 zur Verfügung gestellte Entwurfssfassung ab.

Über die im Laufe der Prüfung getroffenen wichtigen Feststellungen wurde die Verwaltung fortlaufend informiert.

Die wesentlichen Prüfergebnisse wurden in den beiliegenden Prüfbericht aufgenommen, der allen Mitgliedern des Rates der Stadt Wuppertal zugeleitet worden ist.

3. Bestätigungsvermerk

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2008 nebst Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wuppertal.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk im Sinne des § 101 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW erteilt, der gemäß § 101 Abs. 7 GO NRW unter Angabe von Ort und Tag durch die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen ist.

4. Feststellung des Jahresabschlusses

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss fest.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wird für seine Sitzung am 15.12.2011 empfohlen, sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes anzuschließen. Unter dem Vorbehalt dieser Entscheidung wird die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses gebeten, diesen Bestätigungsvermerk an diesem Tage zu unterzeichnen.

Gemäß § 75 Absatz 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbetrag der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat ist dem Oberbürgermeister gem. § 101 Abs. 2 GO NRW Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis zu geben.

Der Oberbürgermeister hat nach Durchsicht des Prüfberichts auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

5. Jahresfehlbetrag

Mit der Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses beschließt der Rat zugleich über die Behandlung des Jahresfehlbetrags (vgl. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW).

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2008 in Höhe von 133.216.524,41 € wird durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

6. Entlastung des Oberbürgermeisters

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Oberbürgermeisters. Der Beschluss ist als abschließende Entscheidung des Rates über die Art und Form des Nachweises des Ergebnisses der Haushaltswirtschaft anzusehen.

Dabei geht der Rechnungsprüfungsausschuss davon aus, dass die Verwaltung seinen Empfehlungen, Vorschlägen und Feststellungen nachkommt.

7. Demographie-Check

Die Vorlage ist für den Demographie-Check nicht relevant.

Anlagen

Anlage 01 - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008

Anlage 02 – Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 mit Anhang und Lagebericht

Anlage 03 – Entwurf der Jahresrechnung (Teilrechnungen nach § 40 GemHVO NRW)

Anlage 04 – Vollständigkeitserklärung des Stadtkämmerers